



## Gemeinde Halblech

### Paralleles Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie

Markterkundung und Auswahlverfahren zur Breitbandversorgung der Gemeinde Halblech gemäß der Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Raum in der Fassung von 26. Mai 2009.

#### **Inhalt:**

<b>1. Einleitung</b> .....	1
<b>1.1. Markterkundungsverfahren</b> .....	1
<b>1.2. Auswahlverfahren</b> .....	1
<b>2. Unterversorgungssituation</b> .....	2
<i>2.1 Betroffene Gemeindeteile:</i> .....	2
<b>3. Zieldefinition</b> .....	2
<b>4. Anforderungen</b> .....	3
<i>4.1. Inhalte der Offerte:</i> .....	3
<b>5. Besonderheiten im Auswahlverfahren</b> .....	3
<b>5.1. Bewertungskriterien</b> .....	3
<b>5.2. Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene</b> .....	3
<b>5.3. Netzbetrieb</b> .....	3
<b>6. Sonstiges</b> .....	4
<b>7. Fristen</b> .....	4
<b>7.1. Markterkundungsverfahren</b> .....	4
<b>7.2. Auswahlverfahren</b> .....	4

#### **1. Einleitung**

##### **1.1. Markterkundungsverfahren**

Die Gemeinde Halblech führt ein Markterkundungsverfahren nach Nummer 6.1, dritter Absatz der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch.

Mit dem Markterkundungsverfahren soll ein Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze identifiziert werden, der sich ohne finanzielle Beteiligung Dritter in der Lage sieht, zu marktüblichen Bedingungen bedarfsgerechte Breitbanddienste im definierten Bedarfsgebiet anzubieten.

##### **1.2. Auswahlverfahren**

Zeitgleich führt die Gemeinde Halblech ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4. der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ in der Fassung vom 26. Mai 2009 durch.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers, der mit öffentlichem Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet realisieren kann. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieutralität.

Ein öffentlicher Zuschuss wird nur gewährt, wenn das Markterkundungsverfahren ergebnislos verlaufen ist.

## 2. Unterversorgungssituation

Die Gemeinde Halblech hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1. der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung des Gemeindegebiets ergibt. Das Ergebnis kann auf der Internetseite der Kommune eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten angefordert werden.

Die Gemeinde Halblech (Landkreis Ostallgäu, 3465 Einwohner) weist Gebiete auf, die unzureichend mit Breitband versorgt sind (d.h. Übertragungsgeschwindigkeit unter 1 Mbit/s).

### 2.1 Betroffene Gemeindeteile:

	<b>Einwohner</b>
Achmühle	21
Bayerniederhofen	260
Berghof	445
Buching	854
Eschenberg	76
Greith	61
Halblech	372
Helfenwang	7
Kniebis	36
Ostern	15
Rauhenbichl	25 + Klinik
Schober	28
See	11
Zwieselried	16

In einigen Gemeindeteilen hat sich in der Bedarfsanalyse ein erhöhter Bedarf von Gewerbetreibenden, öffentlichen Einrichtungen, Freiberuflern und Landwirtschaftlichen Betrieben ergeben. Als Bedarf ist von den Befragten eine Übertragungsgeschwindigkeit von mindestens 3 Mbit/s im Höchstfall bis zu 16 Mbit/s angegeben worden. Die betroffenen Gemeindeteile können der Liste zum Fragebogenrücklauf entnommen werden.

## 3. Zieldefinition

Ziel des Markterkundungsverfahrens und Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, Heimarbeitsplätze, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 128 kbit/s im Upload. In mindestens 90 % der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.

Die Inbetriebnahme soll spätestens 12 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

#### **4. Anforderungen**

Der Anbieter muss ein konkretes technisches Konzept sowie eine Ausbauplanung für das Kommunikationsnetz in den angegebenen Ortsteilen abgeben und die preisliche Ausgestaltung eines Breitbandanschlusses aufzeigen. Das Netz soll eine wettbewerbsadäquate, möglichst hohe Verfügbarkeit aufweisen.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss nicht alle Gemeindeteile umfassen. Es kann auch eine für den Netzbetreiber realisierbare Auswahl an Gemeindeteilen beinhalten. Die Auswahl sollte begründet werden.

##### 4.1. Inhalte der Offerte:

- Vorstellung des Netzbetreibers selbst
- Darstellung der bisherigen Erfahrung, z. B. durch bereits aufgebaute und betriebene Netze
- Bereits vorhandene und eingesetzte Netztechnologien
- Vorstellung des technischen Konzepts zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Vorstellung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Vorstellung der Endkundenverträge - Vorstellung der Gebührenstruktur für die Breitbandanschlüsse, d. h. die einmalige Bereitstellungsgebühr, Kosten für Endkundengeräte und die monatlichen Entgelte gestaffelt nach Übertragungsraten in Down- und Upload.
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit
- Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Der Aufwand für die genaue Ausgestaltung der Offerte der sich bewerbenden Netzbetreiber wird durch den Auftrag nicht refinanziert. Dies ist ein normaler geschäftlicher Aufwand im Rahmen eines Netzbetreibers.

#### **5. Besonderheiten im Auswahlverfahren**

##### **5.1. Bewertungskriterien**

- Erschließungsgrad
- Höhe der Endkundenpreise
- Zuschussbedarf
- Technisches Konzept (prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenraten etc.)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.

##### **5.2. Offener Netzzugang auf Vorleistungsebene**

Anderen Netz- und Dienstbetreibern muss ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang auf Vorleistungsebene gewährt werden. Ausnahmen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie sind zu begründen.

##### **5.3. Netzbetrieb**

Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

## 6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

## 7. Fristen

### 7.1. Markterkundungsverfahren

Offerten für das Markterkundungsverfahren müssen bis spätestens – **Dienstag, den 06.04.2010** - beim Breitbandpaten der Gemeinde Halblech eingegangen sein (siehe Ziffer 8).

### 7.2. Auswahlverfahren

Offerten für das Auswahlverfahren müssen spätestens – **Mittwoch, den 21.04.2010** - beim Breitbandpaten der Gemeinde Halblech eingegangen sein. (Ziffer 8).

## 8. Ansprechpartner

Ansprechpartner ist der von der Kommune bestellte Breitbandpate

### **Breitbandpate:**

Gemeinde Halblech

Thomas Brandl

Dorfstr. 18

87642 Halblech

Telefonnummer: 08368/91222-17

e-Mail Adresse: brandl@halblech.de